

Bestandsveränderungsanzeige

über die Haltung von besonders geschützten Tieren aufgrund § 7 Abs. 2 BArtSchV

Empfänger:

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abteilung Bauen und Umwelt, z. H. Frau Weiß
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Absender:

bisheriger Tierhalter neuer Tierhalter

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon

ggf. E-Mail

1. Angaben zum/zu den Tier/Tieren:

Deutscher Artname		Wissenschaftlicher Artname	
Anzahl *	Gewicht in kg	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> unbekannt	Alter/ Geburtsdatum
Kennzeichnung <input type="checkbox"/> Fotodokumentation <input type="checkbox"/> Mikročip-Transponder <input type="checkbox"/> geschlossener Fußring <input type="checkbox"/> offener Fußring <input type="checkbox"/> sonstige Kennzeichnung:		ggf. Kennzeichennummer ggf. Nachweisbuchnummer	
ggf. Nummer EU-Bescheinigung (CITES)		ggf. ausstellende Behörde	

* Bei mehr als einem Exemplar bitte Tabelle auf Seite 2 ausfüllen.

2. Zugang

Abgang

Neukennzeichnung

<input type="checkbox"/> Kauf von <input type="checkbox"/> Geschenk von Datum Erwerb _____ Angaben Vorbesitzer: Name, Vorname _____ Straße _____ PLZ, Ort _____ Telefon _____	<input type="checkbox"/> verkauft an <input type="checkbox"/> geschenkt an Datum Verkauf/ Abgabe _____ Angaben neuer Besitzer: Name, Vorname _____ Straße _____ PLZ, Ort _____ Telefon _____
<input type="checkbox"/> Eigenzucht Kennzeichen/ Cites-Nr. Elterntiere 1,0: _____ 0,1: _____	ggf. gestorben am _____ ggf. nicht mehr aufzufinden seit _____

Nachweise des rechtmäßigen Besitzes (z.B. EG-Bescheinigungen, Herkunftsnachweise, Rechnungen) sind beigelegt.

Name Absender:

Art		Nummer Kennzeichen/ CITES- Bescheinigung	Alter/ Geburts- datum	Geschlecht	Nachweis buch- nummer
Deutscher Artename	Wissenschaftlicher Artename				

Auszug § Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung:

„Wer Tiere der unter Abs. 21 fallenden Arten, ausgenommen Tiere der in Anlage 5 aufgeführten Arten hält, hat der nach Landesrecht zuständigen Behörde unverzüglich nach Beginn der Haltung den Bestand der Tiere und nach der Bestandsanzeige den Zu- und Abgang sowie eine Kennzeichnung von Tieren unverzüglich schriftlich anzuzeigen; die Anzeige muss Angaben enthalten über Zahl, Art, Alter, Geschlecht, Herkunft, Verbleib, Standort, Verwendungszweck und Kennzeichnen der Tiere. Die Verlegung des regelmäßigen Standorts der Tiere ist unverzüglich anzuzeigen.“

Hinweis zur Kennzeichnung der Tiere:

Bei Vögeln: mittels Ring oder Transponder

Bei Reptilien: mittels Transponder oder Fotodokumentation

Das Merkblatt **Fotodokumentation für Schildkröten** finden Sie im Internet der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße. Dort finden Sie auch die korrekten Vorgaben.

Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Gegenstand der Verarbeitung:

Artenschutz

1. Verantwortlicher

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abteilung Bauen und Umwelt

-Artenschutz -

An der Kreuzmühle 2

76829 Landau

E-Mail: weiss@suedliche-weinstrasse.de

Tel.: 06341/940-239

2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße,

-Datenschutzbeauftragter-

An der Kreuzmühle 2

76829 Landau

E-Mail: Datenschutz@suedliche-weinstrasse.de

Tel.: 06341 940 499

3. Betroffene Personen

Antragsteller und bevollmächtigte Personen

4. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

Adressdaten einschl. E-Mail-Anschrift, Telefonnummer, Handynummer, Geburtsdatum.

5. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Prüfung zur Haltung von Tieren, die nach der EG-VO 338/97 streng geschützt sind.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 6 Absatz 1 c) der EU-DSGVO in Verbindung des BNatSchG und § 7 Abs. 2 BArtSchV.

6. Übermittlung an Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung von Daten an ein Land außerhalb des Geltungsbereichs der DS-GVO.

8. Dauer der Speicherung

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt nach fünf Jahren.

9. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)

- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung z. B. zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, für öffentliche Archivzwecke, statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, insbesondere

- soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit;
- wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt;
- wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
- wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass uns eine Bearbeitung Ihres Anliegens nur dann möglich ist, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen.

10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die Beschwerde richten Sie bitte an:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34
55116 Mainz, Telefon: +49 (0) 6131 208-2449,
Telefax: +49 (0) 6131 208-2497,
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Stand dieser Information: 08.08.2019